

Zusammenfassung

5.5.2. Autonome Post-, Telecom- und Verkehrsbetriebe

Bislang wurde die Führung der liechtensteinischen PTT-Betriebe einschliesslich des öffentlichen Postautoverkehrs von der Kreispost- und Telefondirektion in St. Gallen wahrgenommen. Die Landesverwaltung verfügte über keine eigenen Fachstellen, die zur Unterstützung der landeseigenen Interessen hätten eingesetzt werden können. Mit der Übernahme weiterer Handlungsfelder durch die Regierung, wie zum Beispiel der Regulierung und Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten, der Bildung einer von der Regierung gehaltenen Holding, der Schaffung von Marktstrukturen zur Konzessionierung, der Förderung von Investitionen und der weiteren Sicherstellung gebührenpolitischer Gesichtspunkte, entsteht die Gefahr, dass sich die Landesverwaltung in fachlicher und zeitlicher Hinsicht überfordert.⁴⁸⁶

Die Welle der Liberalisierung im Telekommunikationsbereich hat inzwischen auch Liechtenstein erreicht, und die Regierung sieht aufgrund der internationalen Rahmenbedingungen dringenden Regelungsbedarf.⁴⁸⁷ So hat die Regierung die Aufhebung der Rechte für die Erbringung der Telekommunikationsdienste durch die ehemaligen schweizerischen PTT-Betriebe auf 1.1.1998 beschlossen und kundgemacht, dass bestehende Monopolrechte, die sich aus dem PTT-Vertrag ergeben, zu liberalisieren sind, sobald diese durch PTT- oder EWR-Vertragsrecht aufgehoben werden. Mit der Übertragung der Netzplanung sowie des weiteren Ausbaus und Unterhalts des Telefonnetzes an eine eigens dafür einzurichtende Holding würde ein besonders ertragreicher Teil des Fernmeldewesens herausgelöst, ohne dass die künftige Führung und die Zusammenarbeit mit den PTT-Betrieben beziehungsweise der Schweizer Post und Swisscom sowie die Sicherstellung der Grundversorgung und die Tarifgestaltung in den verschiedenen Leistungsbereichen ausreichend geklärt sind.

Bei Abschluss dieser Studie hat die Regierung auch Gesetzesentwürfe hinsichtlich der Verselbständigung im Postwesen und bei den Personal-

⁴⁸⁶ Vgl. BuA betreffend den Stand der Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs in Liechtenstein, Nr. 74/1997, Beilage S. 11ff.

⁴⁸⁷ Vgl. BuA betreffend den Stand der Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs in Liechtenstein, Nr. 74/1997, S. 3ff.